



EINWOHNERGEMEINDE GEMPEN

Protokoll der Rechnungs - Gemeindeversammlung

Freitag, 24. Juni 2022, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle

- Vorsitz:** Gemeindepräsidentin Eleonora Grimbichler
Protokoll: Gemeindeschreiberin Sonja Gübelin
Gemeinderat: Gemeindevizepräsidentin Joëlle Neuhaus
Gemeinderäte Roman Baumann, Stephan Rösli, Alex Bieger (Ersatz)
Entschuldigt: Gemeinderat Peter Zunker
- Traktanden:**
1. **Wahl der Stimmenzähler**
 2. **Protokolle der Gemeindeversammlungen vom Dienstag, 7. Dezember 2021 und Montag, 7. Februar 2022**
 3. **Wahl der aussenstehenden Revisionsstelle**
 4. **Werkhof: Anschaffung eines Deichselstaplers;
Kredit Antrag CHF 10'000.-**
 5. **Rechnung 2021**
 - 5.1 Erfolgsrechnung
 - 5.2 Investitionsrechnung
 - 5.3 Bilanz
 - 5.4 Nachtragskredite
 - 5.5 Schlussabstimmung Rechnung 2021 vor Gewinnverwendung
 - 5.6 Verwendung des Ertragsüberschusses
 6. **Stellungnahme zum Postulat der SVP vom 12. August 2019 –
Verbesserung der Verkehrssituation im Dorf**
 7. **Verschiedenes**

Gemeindepräsidentin Eleonora Grimbichler begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Rechnungs-Gemeindeversammlung 2022. Sie dankt Allen für ihr Kommen und bittet sie, bei einem Votum immer noch das Standmikrophon zu benutzen.

Als Vertreter der Gemeindearbeiter ist Hansjörg Vögtli anwesend. Er wird vom Plenum mit Applaus begrüsst. Seitens Medien ist Bea Asper vom Wochenblatt Dorneck anwesend. Entschuldigt haben sich: Siegfried Bongartz, Denise und Lorenzo Vasella, Michael Grimbichler, Andreas Bucherer, Wim Viersen, Irene Hauser, Patrik Stadler, Roman Caduff, Pia und Urs Heller, Jacqueline Basler, Elisabeth Kutzli, Antoinette Stocker, Rolf Schreck und Dagobert Gübelin.

Eleonora Grimbichler hält fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht an alle Haushaltungen verschickt worden sind, auf der Homepage einsehbar waren und die Publikation im Wochenblatt für das Dorneck erfolgt ist. Die Traktandenliste lag fristgerecht auf der Gemeindeverwaltung auf. Alle nicht stimmberechtigten Personen möchten sich bitte auf die Randplätze begeben.

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler stellen sich Patrik Bürgin und Lukas Mundorff zur Verfügung. Sie werden ohne Gegenstimme gewählt. Anwesend sind insgesamt 44 (später 46) stimmberechtigte Einwohner.

Die vorliegende Traktandenliste wird von der Versammlung genehmigt.

2. Protokolle der Gemeindeversammlungen vom Dienstag, 7. Dezember 2021, und vom Montag, 7. Februar 2022

Die beiden fristgerecht publizierten Protokolle werden ohne Einwände von der Gemeindeversammlung gutgeheissen und der Gemeindeschreiberin mit Applaus verdankt.

3. Wahl der aussenstehenden Revisionsstelle

Die Gemeindeordnung hält unter § 41bis Folgendes fest:

- 1) Für die Rechnungsprüfung wird eine aussenstehende Revisionsstelle beigezogen, die mitwirkt.
- 2) Die Gemeindeversammlung bestimmt jeweils längstens für die Dauer einer Amtsperiode die Revisionsstelle.

Die Rechnungsprüfungskommission arbeitete in den letzten Jahren mit einem Prüfer der BDO AG zusammen. Er unterstützte sie einmal jährlich bei der Hauptrevision. Weil die Unterstützung stets konstruktiv und sachlich erfolgte, möchten die Rechnungsprüfungskommission und der Gemeinderat weiterhin die BDO AG berücksichtigen.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Legislaturperiode 2021–2025 als aussenstehende Revisionsstelle die BDO AG zu bestimmen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt der Wahl der BDO AG als aussenstehende Revisionsstelle für die Legislaturperiode 2021–2025 einstimmig zu.

4. Werkhof: Anschaffung eines Deichselstaplers; Kreditantrag CHF 10'000.-

Gemeinderat Roman Baumann erläutert den Anwesenden anhand einer Präsentation die Ausgangslage des heute zur Abstimmung stehenden Antrages. In der neuen, 150 m² grossen Werkhofhalle an der Liestalerstrasse 27 werden Gerätschaften und Material der Gemeindearbeiter auf zwei- bis viergeschossigen Gestellen gelagert bzw. verstaut. Gerätschaften und Material werden zudem in der Halle transportiert, ab- und aufgeladen. Schliesslich finden Materiallieferungen statt, die abgeladen und versorgt werden müssen. Aus Gründen der Arbeitsorganisation sowie der Unfall- und Gesundheitsprävention beabsichtigt der Gemeinderat, einen Deichselstapler (Elektroschubwagen) zur Durchführung dieser Arbeiten zu beschaffen. Eine Analyse in der Werkhofhalle hat ergeben, dass ein solcher Stapler zahlreiche Arbeiten effizienter und vor allem sicherer durchführen liesse. Namentlich könnte ein Gemeindearbeiter Geräte und Material allein bewegen, bereitstellen und wieder versorgen. Besonders gefährlich ist es, Material und Geräte mit einer Leiter in die und von den Gestellen zu heben. Solche Arbeiten würden entfallen. Die Gemeinde ist als Arbeitgeberin verpflichtet, Massnahmen zum Gesundheitsschutz der Mitarbeiter zu gewährleisten und potenzielle Unfallrisiken zu vermeiden (vgl. Art. 6 des Bundesgesetzes über die Arbeit, Industrie und Gewerbe; ArG). Auch zahlreiche Richtlinien der SUVA erfordern Massnahmen zum

Gesundheitsschutz und der Unfallprävention am Arbeitsplatz. Nicht zuletzt verpflichtet die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) die Gemeinde, sichere Arbeitsplätze zu gewährleisten. Aus all diesen Gründen möchte der Gemeinderat nicht weitere Monate zuwarten und beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit für die Anschaffung eines Deichselstaplers (Elektroschubwagens) gutzuheissen. Es wurden drei Unternehmen für Offerten angefragt, von welchen zwei sich für die benötigten Arbeiten eigneten. Das Gerät soll sich zudem auch für weitere Arbeiten im Dorf eignen. Ein Ocasionskauf stand nicht zur Frage, da die Preisdifferenz marginal wäre.

Das Eintreten wird nicht bestritten. Die Diskussion ist eröffnet.

André Fleury: Ist bereits ein Entscheid gefallen, welches Gerät angeschafft werden soll ?

Roman Baumann: Nein, der Entscheid ist noch nicht gefallen. Die offerierten Preise müssen nochmals auf ihre Gültigkeit überprüft werden. Vermutlich wird nicht das teurere Modell ausgewählt, sondern jenes im Preisbereich von CHF 9'000.-.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit über CHF 10'000.- für die Anschaffung eines Deichselstaplers (Elektroschubwagens) zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates, einen Nachtragskredit über CHF 10'000.- für die Anschaffung eines Deichselstaplers (Elektroschubwagens) zu genehmigen, mit 36 Stimmen zu.

5. Rechnung 2021

Eleonora Grimbichler hält fest, dass aufgrund von ausserordentlichen Einnahmen die Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 668'262.- abgeschlossen werden konnte. Vor den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung informiert die Gemeindepräsidentin die Anwesenden über einen Umstand betreffend die Spezialfinanzierung Wasser. In der Budget-GV 2020 wurde der Wasserzins von CHF 3.40 auf CHF 2.90 gesenkt. Leider ist diese Anpassung bei Ausstellung der Rechnung 2021 nicht vorgenommen worden. Alle, die eine Wasserrechnung erhalten haben, werden die entsprechende Differenz zurückerhalten. Mit der Rückzahlung kann im Herbst 2022 gerechnet werden. In der Rechnung 2021 wurde dieser Fehler bereits bereinigt, sie basiert auf dem neu festgesetzten Wasserzins von CHF 2.90. Für den Fehler bittet der Gemeinderat um Entschuldigung und bittet, sich bei Fragen zum Thema an die Verwaltung zu wenden.

Das Eintreten auf Traktandum 5 wird nicht bestritten. Die Präsidentin übergibt für die Detailerläuterungen das Wort der zuständigen Gemeinderätin.

5.1 Erfolgsrechnung 2021

Joëlle Neuhaus begrüsst das Plenum und freut sich, den vorliegenden guten Abschluss an ihrer letzten Gemeindeversammlung als Gemeindevizepräsidentin präsentieren zu dürfen. Sie erläutert die relevanteren Abweichungen der Rechnung und weist auf sonstige Besonderheiten hin. Bei Fragen bittet sie die Anwesenden, sich unmittelbar zu melden.

0110 Legislative

3130.02 Dienstleistungen Dritter; diverse Beratungen der Legislative.

0220 Allgemeine Dienste

3010.00 Löhne Verwaltungspersonal; ausbezahlte Überstunden

3010.09 Erstattung Lohn Verwaltungs- und Betriebspersonal; Rückerstattungen aufgrund Mutterschaftsurlaub und Krankheitsausfall

3110.00 Anschaffung Bürogeräte; zusätzlicher Laptop aufgrund Corona

3132.00 Unterstützung Verwaltung; externe Unterstützung aufgrund Mutterschaftsurlaub und Krankheit Finanzsachbearbeitung

0290 Verwaltungsliegenschaften, übrige

3010.00 Löhne Abwart; Erhöhter Aufwand aufgrund Corona. Das FWM wurde den Vereinen und Parteien gratis zur Verfügung gestellt. Der Reinigungsaufwand und die Übergabepauschale wurden von der Gemeinde übernommen.

3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften; u.a. Probleme mit der Heizung Verwaltungsgebäude. Diese müssen abgeklärt werden.

1500 Feuerwehr

3001.00 Übungssold; hier entstand weniger Aufwand

3001.01 Einsatzsold; dieser war höher als budgetiert. Die Position ist sehr schwierig zu budgetieren.

4260.00 Rückerstattungen Dritter; hier konnten aufgrund der aktiven Kontrolle des FW-Kommandanten mehr Weiterverrechnungen generiert werden als budgetiert.

2120 Primarschule

3110.00 Anschaffung Mobilien, Bürogeräte; Flipchart und weitere Notwendigkeiten.

3171.01 Lager; es konnten aufgrund Corona weniger Projekte und Exkursionen stattfinden.

2140 Musikschule

3612.00 Beiträge an JMS Dornach; Minderaufwand aufgrund des neuen Verteilschlüssels.

2170 Schulliegenschaften

3144.00 Baulicher Unterhalt Dritte; Einbau einer notwendigen Trennwand (Gruppenraum aufgrund Lehrplan 2021). Eine zweite Trennwand (Budget 2022) wird im Sommer eingebaut.

3290 Kultur, übrige

3160.00 Miete, Benützungskosten; Betrifft Unterbringung FW-Motorspritze und Beleuchtung Weihnachtsbaum.

3420 Freizeit

3140.00 Unterhalt durch Dritte; Bäume schneiden etc.

4390.00 Spenden Spielplatz; Die Gemeinde hat Schilder mit einem QR-Code angebracht, damit auswärtige Besucher allfällig eine Spende für die Benützung unserer Anlagen platzieren könnten. Die CHF 1.- sind der erste Test für das Funktionieren.

4330 Schulgesundheitsdienst

3170.00 Spesenentschädigung; Anschaffungen für Zahnprophylaxe Schule.

5440 Jugendschutz (allgemein)

3636.02 Beitrag Jugendhaus Dorneckberg; Kostenminderung (weniger geöffnet, Covid)

5721 Freiwillige wirtschaftliche Unterstützung

3636.02 Verschiedene Institutionen; die Spendensumme wurde direkt den einzelnen Posten verbucht (z.B. Sport). Es werden regionale Angebote bevorzugt.

5730 Asylwesen

3632.00 Beitrag Sozialregion Asyl; Nullsummenspiel (erscheint wieder im Ertrag)

6150 Gemeindestrassen

- 3141.00 Unterhalt Strassenbeleuchtung; Stollenhäuser, Seewenweg, Haglenweg, Wegacker → Versetzen, Ersatz und Unfall (wurde zurückerstattet)
- 3141.03 Winterdienst; höher als in früheren Jahren aufgrund der Verhältnisse.

Stephan Häring (SP Gempen): Es sind die höchsten Winterdienstausgaben seit Jahren. Der Winter war nicht so streng, warum sind die Ausgaben trotzdem ausserordentlich hoch ? Es werden auch viele Strassen, auf denen Fahrverbot ist (oder nur landwirtschaftliche Fahrzeuge) schwarzgeräumt. Ist dies wirklich notwendig ? Eine zweite Frage: Es gibt eine Studie, dass, sobald ein Silo vorhanden ist, der Salzverbrauch in den Gemeinden steigt. Gibt es hierfür eine Erklärung ?

Roger Gröger: Nicht nur die Schneemenge ist ein Problem bzw. ausschlaggebend, wie oft vom Winterdienst gefahren wird. Es ist auch das Verhältnis von Temperatur, leichtem Schneefall und Auftauen/Gefrieren. Bei diesen Verhältnissen wird es gefährlich, daher ist der Aufwand trotz wenig Schnee hoch. Diese Verhältnisse dauerten in diesem Jahr etwa über 3-4 Wochen (mehrere Fahrten am Tag). Die Strecke, welche geräumt wird, wird vom Gemeinderat bestimmt. Der Baselweg z.B. wird zur Erschliessung des Forstwerkhofes geräumt. Zudem soll der Weg als Ausweichstrecke offen gehalten werden bei nötigen Umleitungen. Der Weg «Oberer Boden» wird geräumt, weil man sowieso dort durchfährt (Abkürzung, kein Mehraufwand) und zur Sicherheit der Schlittler und Fussgänger.

Eleonora Grimbichler: Jeden Winter rufen Einwohner an, die noch mehr geräumt haben wollen. Es ist immer ein Abwägen der Bedürfnisse. So ist denn auch ein Unfall geschehen, als man nicht ganz schwarz geräumt hatte. Zum Glück jedoch nur Blechschaden. Danke jedoch für den Hinweis. Man wird im Gemeinderat die Winterdienststrecke nochmals ansprechen.

7101 Wasserversorgung SF

Die Wassergebühren wurden vom Präsidium bereits angesprochen. Die entsprechende Rückzahlung der zuviel bezahlten Gebühren wird stattfinden. In der Rechnung 2021 ist diese Position bereits bereinigt.

Josef Berger jun.: Warum soll eine Rückerstattung stattfinden ? Es wurden bereits CHF 40'000.- für die Unterstützung der Verwaltung ausgegeben. Kann hier nicht Geld gespart werden, wenn der Betrag mit der neuen Rechnung verrechnet wird ?

Joëlle Neuhaus: Es wurden verschiedene Varianten abgeklärt. Man hat sich aufgrund der Auskünfte der IT-Unterstützung für diese Variante entschieden, da der Aufwand so am geringsten sein sollte. Eine direkte rückwirkende Berechnung ist offenbar vom System her nicht möglich.

- 3143.00 Unterhalt Leitungsnetz; nötige Arbeiten vor allem an Leitungen Stollenhäuser
- 3180.00 Wertberichtigungen auf Forderungen; nicht bezahlte Rechnungen. Diese werden jedoch weiter bewirtschaftet.

7301 Abfallbeseitigung

- 4510.00 Entnahme aus SF EK; Entnahme aus Eigenkapital aufgrund höherer Kosten (Ausgleich). Falls diese Entnahme zu hoch werden, müssen allenfalls die Gebühren angepasst werden.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

3180.10 – 3631.10 → Wertberichtigungen von Forderungen, Steuerverlusten etc.

4000.00 – 4010.10 → massiv höherer Steuerertrag als erwartet; ausserordentliche Einnahmen (nat. Personen aus früheren Jahren, Steuerbusse etc.)

9101 Sondersteuern

- 4022.10 Sondersteuern; Säule 3a etc.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Bis ins Jahr 2020 haben wir CHF 156'000.- vom Kanton erhalten. In 2021 mussten CHF 1'500.- bezahlt werden.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

4443.00 + 4443.40 Marktwertanpassungen, welche vom Kanton vorgenommen werden.

Die Jahresrechnung 2021 weist bei einem Ertrag von CHF 4'830'914.29 und einem Aufwand von CHF 4'162'652.15 einen Ertragsüberschuss von CHF 668'262.14 aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 173'221.-.

Es werden aus der Versammlung keine Fragen zur Erfolgsrechnung gestellt.

Beschluss:

Die Erfolgsrechnung 2021 wird mit einem Aufwand von CHF 4'162'652.15, einem Ertrag von CHF 4'830'914.29 und einem Ertragsüberschuss von CHF 668'262.14 einstimmig von der Gemeindeversammlung genehmigt.

5.2 Investitionsrechnung 2021

Joëlle Neuhaus führt durch die Investitionsrechnung. Die Verpflichtungskredite werden im Detail erläutert.

Im Budget der Investitionsrechnung 2021 waren Nettoinvestitionen von CHF 345'000.- vorgesehen. Effektiv schliesst die Investitionsrechnung 2021 bei Ausgaben von CHF 449'485.90 und Einnahmen von CHF 40'452.- mit Nettoinvestitionen von CHF 409'033.90 ab, was einer Abweichung von CHF 64'033.90 entspricht. Die Abweichung ist einerseits auf Minderausgaben im Bereich Bildung und Mehreinnahmen im Bereich Abwasser, und andererseits auf Mehraufwendungen in den Bereichen Wasser und Friedhof/Bestattung zurückzuführen. Die Investitionen sind wie folgt verteilt:

Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	CHF	265'258.85
Nettoinvestitionen Wasserversorgung	CHF	143'775.40

2171 Schulliegenschaften

5060.00 Schulmobiliar; Investitionskredit wird mit der Rechnung 2021 abgeschlossen. CHF 8'146.10 höher als budgetiert.

7710 Friedhof und Bestattungen (allgemein)

5030.00 Gestaltung Friedhof; Noch nicht abgeschlossen. Wird jedoch über dem Investitionskredit liegen. Es wird von der RPK eine Zwischenrevision durchgeführt. Die Ergebnisse werden mit der Rechnung 2022 erläutert werden.

Beschluss:

Die Investitionsrechnung 2021 mit Nettoinvestitionen von CHF 409'033.90 wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

5.3 Bilanz

Im Jahr 2021 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 587'426.89. Per Bilanzstichtag betragen die verzinslichen Darlehensschulden CHF 3'000'000.- und sind somit gegenüber 2020 unverändert. Per 31.12.2021 besteht ein Nettovermögen pro Einwohner von CHF 301.-.

Es werden aus der Versammlung keine Fragen zur Bilanz gestellt.

Beschluss:

Die vorliegende Bilanz 2021 wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

5.4 Nachtragskredite Erfolgsrechnung zur Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat am 24. Mai 2022 beschlossen, auf die ausdrückliche Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme von einmaligen Kreditüberschreitungen bis CHF 5'000.- sowie von jährlich wiederkehrenden Kreditüberschreitungen bis CHF 5'000.- zu verzichten. Joëlle Neuhaus erläutert der Versammlung die Nachtragskredite. Gemäss Gemeindegesetz muss über die dringlichen und gebundenen Ausgaben nicht abgestimmt werden, sie werden lediglich zur Kenntnisnahme aufgeführt. Die Budgetüberschreitungen betragen gesamthaft CHF 326'856.14.

In der Einladung ist eine Position (Unterhalt Strassenbeleuchtung) zur Beschlussfassung aufgeführt. Es handelt sich dabei um Ausgaben, welche aufgrund einer veränderten Leitungsführung der Primeo Energie AG in den Stollenhäusern notwendig wurden. Die Strassenlampen mussten versetzt werden, damit die Beleuchtung in der Nacht sichergestellt werden konnte. Es handelt sich in der Folge grundsätzlich um dringliche Ausgaben, da eine spätere Ausführung einerseits zu Mehrkosten geführt hätte, und andererseits die Beleuchtung der Wege in den Stollenhäusern gewährleistet werden musste. Zur Zeit der Einladung war dies noch nicht abschliessend bekannt, weshalb die Position zur Beschlussfassung aufgeführt wurde; sie ist jedoch ebenfalls als zur Kenntnisnahme durch die GV zu betrachten.

Claudia Kolb: Um was handelt es sich bei den CHF 14'000.- bei den Covid-Ausgaben ?

Joëlle Neuhaus: Desinfektions- und Reinigungsmittel, Masken hauptsächlich für das Schulhaus, sowie die Absperrung der Jugendarena während der Phase der Personenbegrenzung für private Treffen.

5.5 Schlussabstimmung Rechnung 2021 vor Gewinnverwendung

Vor der Schlussabstimmung über die Rechnung 2021 vor Gewinnverwendung übergibt die Gemeindepräsidentin das Wort an André Amstad, Aktuar der Rechnungsprüfungskommission. Dieser bedankt sich auf diesem Weg als erstes bei Gemeinderätin Joëlle Neuhaus für die gute Zusammenarbeit anlässlich der Rechnungsprüfungen in den letzten Jahren sowie dem Gemeinderat für seine Arbeit. Der RPK-Bestätigungsbericht ist in der Jahresrechnung 2021 eingefügt und kann dort nachgelesen werden. Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich für die Ausführungen und die Arbeit der RPK.

Joëlle Neuhaus fasst noch einmal die Kennzahlen, wie sie auch in der Einladung aufgeführt sind, zusammen. Es darf gesagt werden, dass sich diese in einem sehr guten Bereich bewegen. Vor allem der Selbstfinanzierungsgrad und die Nettoverschuldung (bzw. aktuell ein Guthaben) pro Kopf bewegen sich in einem sehr guten Rahmen. Die Investitionstätigkeit ist immer noch als schwach zu betrachten.

Antrag:

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Rechnung am 5. Mai 2022 eingehend geprüft und bestätigt, dass sie den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die RPK und der Gemeinderat beantragen der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung von CHF 668'262.14 zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, die Rechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung von CHF 668'262.14 zu genehmigen.

5.6 Verwendung des Ertragsüberschusses

EG informiert, dass ihr kurz vor der Gemeindeversammlung die Frage gestellt wurde, ob es möglich sei, Anträge über die Ertragsverwendung zu stellen. Dies ist jedoch nicht möglich. Es kann nur über die Anträge des Gemeinderates abgestimmt werden. Anträge über die Verwendung

müssen an der Budget-Gemeindeversammlung vom Dezember gestellt werden. Es ist jedoch an der heutigen Versammlung möglich, Vorschläge und Anregungen zu bringen. Diese werden im Protokoll vermerkt.

Stephan Häring (SP): Es ist in Ordnung, dass der Ertragsüberschuss ins Eigenkapital überwiesen wird. Die SP hat jedoch zwei Vorschläge, die allenfalls bereits vor der Budget-GV geprüft werden könnten. Es ist schön, dass es der Gemeinde finanziell so gut geht, es gab auch schon andere Zeiten. Die SP schlägt vor, zu prüfen, ob die Kinder von Gempfen hinsichtlich der Kosten für die Musikschule benachteiligt sind. Es ist unbestritten, dass Musikunterricht für die positive Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes sehr wichtig ist, und dass daher Geld, welches aufgewendet wird, hier sehr gut investiert ist. In den umliegenden Gemeinden wird mehr Unterstützung geleistet, der Geschwisterrabatt ist höher und der Unterricht kann früher begonnen werden. Musikschulunterricht ist teuer für eine Familie. Der Gemeinderat soll deshalb die erwähnten Umstände prüfen. Als Beispiel kann z.B. Nuglar beigezogen werden. Die Preise sollten nicht höher sein als in den Nachbargemeinden. Als zweites soll eine Prüfung nachhaltiger Projekte wie z.B. Solarzellen auf dem Schulhausdach stattfinden. Dies kann als Investition in die Zukunft betrachtet werden. Evtl. kann der Strom ja in Zukunft auch im Dorf verkauft werden.

Stephan Röögli: Es wurden in der Musikschule keine Leistungen gekürzt. Es wurden Anpassungen über den ganzen Berg vorgenommen. Eine Überprüfung des Konzeptes in Gempfen ist bereits in Arbeit. Anpassungen z.B. auf eine einkommensabhängige Unterstützung etc.

Stephan Häring: Es war kein Vorwurf an den jetzigen Gemeinderat. Es wurden in früheren Jahren Anpassungen/Kürzungen vorgenommen, welche auch schon zu Diskussionen an den Gemeindeversammlungen geführt haben.

Martin Waldherr: Möchte sich dem Vorredner anschliessen betr. Wichtigkeit von musischer Bildung, jedoch auch sportliche Förderung und Bildung ist ein wichtiger Faktor für eine gesunde Körper/Geist-Balance von Kindern. Die Umgebung des Schulhauses befindet sich nicht in einem optimalen Zustand. Wie er weiss, wären Eltern in der Gemeinde bereit, Kinder sportlich anzuregen und anzuleiten. Martin Waldherr bittet den Gemeinderat, hier ebenfalls eine gewisse Priorität darauf zu legen. Es wäre viel machbar mit einem moderaten finanziellen Aufwand.

Damian Meier: Sportliche Aktivitäten sind tatsächlich für Kinder und Jugendliche sehr wichtig. Er möchte als Jugileiter des Turnvereins aber darauf hinweisen, dass dieser seit ca. 1½ Jahren neue Jugileiter sucht, weil die Jugi sonst ab Sommer 2022 nicht weitergeführt werden kann. Auf diese Anzeigen kamen jedoch keine Rückmeldungen, was sehr schade ist.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, fährt EG mit der Abstimmung zur Verwendung des Ertragsüberschusses fort. Unter HRM2 können zusätzliche Abschreibungen nur noch unter Bedingungen resp. kumulativen Erfordernissen getätigt werden. In 2021 sind diese Auflagen erfüllt worden. Es sind jedoch nur geringfügige Abschreibungen möglich.

Der Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung von	CHF	668'262.14
soll wie folgt verwendet werden:		
Zusätzliche Abschreibungen	CHF	6'984.50
Einlage ins Eigenkapital	CHF	661'277.64

JN ergänzt, dass viele Punkte aus den Voten bereits auf der Gemeinderatsagenda stehen. Wichtig ist, die Grundinfrastruktur in die Finanzplanung einfließen zu lassen und Prioritäten zu setzen. Es muss gut überlegt werden, welche Begehrlichkeiten gestillt werden sollten und wo wichtige Investitionen gedeckt werden müssen. Dazu ist die Finanzplanung das richtige Instrument.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Verwendung des Ertragsüberschusses zu genehmigen. Das Eigenkapital weist nach Zuweisung des Ertragsüberschusses einen Betrag von CHF 3'071'548.51 aus.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, die Verwendung des Ertragsüberschusses wie beantragt zu genehmigen.

6. Stellungnahme zum Postulat der SVP vom 12. August 2019 - Verbesserung der Verkehrssituation im Dorf

Die Gemeindepräsidentin übergibt das Wort direkt Gemeindevizepräsidentin Joëlle Neuhaus. Die SVP stellte dem Gemeinderat anhand eines im August 2019 eingereichten Postulates die Frage, was er zu unternehmen gedenke, um die Verkehrssicherheit im Dorf vor allem im Bereich der Hauptstrasse nachhaltig zu verbessern. Zudem beantragte sie eine «Überprüfung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf allen Strassen innerhalb des Gemeindebannes auf 30 km/h». In der Zwischenzeit fand, auch im Zusammenhang mit dem vom Kanton geplanten Flüsterbelag auf der Kantonsstrasse, ein reger Austausch mit dem Kanton statt.

Das Postulat der SVP Gempen wurde am 3. September 2020 von der Gemeindeversammlung erheblich erklärt. Das hatte zur Folge, dass sich der Gemeinderat in den vergangenen zwei Jahren intensiv mit dem Thema Verkehr und insbesondere der Verkehrssicherheit auseinandergesetzt hat. Er setzte eine Arbeitsgruppe ein, die in der Folge ein Konzept zur Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, insbesondere der Fussgängerinnen und Fussgänger, erarbeitete. An einer Mitwirkungsveranstaltung im Herbst 2021 stellte sich heraus, dass das Thema «Tempo 30» eine grosse Wichtigkeit in der Bevölkerung einnimmt.

Der Gemeinderat hat nun dem Ingenieurbüro Sutter AG den Auftrag gegeben, eine Umsetzung von Tempo 30 im Dorf zu prüfen und deren Kostenfolgen aufzuzeigen. Ziel wäre, an der Budget-GV darüber abstimmen zu können, welche Massnahmen allenfalls bereits in 2023 umgesetzt werden könnten.

Alex Bieger, Vertreter der Arbeitsgruppe «Verkehr» zeigt anhand einer Präsentation auf, wo sich Problemstellen befinden und welche Möglichkeiten von der Arbeitsgruppe für eine Verbesserung der Situation in der Gemeinde erarbeitet wurden. Er weist darauf hin, dass ein grosser Unterschied darin besteht, ob es sich um eine Kantons- oder Gemeindestrasse handelt. Auf den Kantonsstrassen ist der Handlungsspielraum der Gemeinde gering. Auf den Gemeindestrassen hat der Gemeinderat bzw. die Gemeindeversammlung die Entscheidungshoheit. Glücklicherweise hat sich die Haltung des Kantons, dass Tempo 30 auf Kantonsstrassen auf keinen Fall umzusetzen sei, im Laufe der letzten Jahre gewandelt. Hier werden nun neu Möglichkeiten offengelassen.

Da es ebenfalls ein grosses Anliegen zu sein scheint, im Dorf eine Begegnungszone zu haben, stellt sich die Frage, ob nicht mindestens in der Kernzone Tempo 30 eingeführt werden soll, falls dies in einem grösseren Umkreis nicht in Frage käme. Gempen soll kein Dorf sein, welches in erster Linie für den Durchgangsverkehr da ist.

Joëlle Neuhaus hält abschliessend fest, dass sich nun mit der Ortsplanrevision eine Chance bietet, die Gemeinde so zu gestalten, dass sie für die Bevölkerung lebenswert und sicher bleibt und zusätzlich eine Aufwertung stattfindet.

Die Gemeindepräsidentin gibt die Runde frei für Voten aus dem Plenum.

Martin Waldherr ergreift das Wort und fragt nach, ob bauliche Massnahmen an der Kantonsstrasse unabhängig vom Kanton ergriffen werden können, falls Tempo 30 nicht genehmigt würde ?

Joëlle Neuhaus informiert, dass dies mit dem Kanton besprochen wurde, welcher sich vorstellen könnte, im Zusammenhang mit dem Einbau des Flüsterbelages solche baulichen Massnahmen

zu integrieren. Von Seiten Tiefbauamt Solothurn wird neu eher die Variante Temporeduktion gefördert.

André Amstad: Tempo 30 ist gut und recht, aber für die Kinder als Schutz wäre es wichtig, dass beim Übergang zum Schulhaus von Seiten Kanton etwas unternommen wird, damit es sicherer wäre. Gempfen wird von Lastwagen auch als Durchgangsweg benutzt. In Nuglar konnten bauliche Massnahmen umgesetzt werden. Auch bei der Schreinerei Hettich ist es gefährlich. Ist nicht eine Umfahrung möglich? Auch die Velofahrer fahren zum Teil viel zu schnell. Einen Begegnungsplatz würde er beim FWM machen, nicht im Dorf.

Joëlle Neuhaus: Deshalb ist nun der richtige Zeitpunkt, anlässlich der Ortsplanrevisioin vieles zu bewegen. Auch für den Übergang zum Schulhaus wurden Vorschläge gebracht. Ein Fussgängerstreifen im Dorfkern ist wegen fehlender Sichtweiten nicht möglich.

Stephan Röögli: Es wurden bereits diverse Abklärungen gemacht wegen der Fussgängerstreifen. Hierzu gibt es sehr viele Vorschriften, die bei Tempo 30 ebenfalls mehr möglich machen würden. Die Problemstellung wurde deshalb auch einem Ingenieurbüro übergeben, damit man mit einer sauberen, guten Lösung an den Kanton gelangen kann. Man kann sicher zuversichtlich sein für eine gute Lösung.

André Fleury: Warum ist der Fussgängerstreifen an der Liestalerstrasse nicht rechtmässig? Das kann man nicht verstehen.

Joëlle Neuhaus: Nach Auseinandersetzung mit dem Kanton und dem BfU wurde ihr bewusst, dass wirklich die nötige Sichtweite beim Übergang fehlt. Hier möchte der Kanton kein Haftungsrisiko eingehen.

André Fleury: Ein Fussgängerstreifen kann ja vorgängig auch mittels Schildern angezeigt werden.

Stephan Häring: Vielen Dank für die grosse Arbeit der Verkehrsgruppe. Es ist ein Trauerspiel seitens des Kantons. Seit er in Gempfen wohnt, wurden so viele Konzepte für einen sicheren Schulübergang angeschaut. Immer hiess es vom Kanton her nein. Nun wird in Dornach plötzlich ein Fussgängerstreifen beim Denner genehmigt, wo auch nicht mehr Sicht herrscht. Auch bei der Bushaltestelle beim Steinacker wurde immer gebremst wegen der Kantonsstrasse. Nun geht dies plötzlich an der Kantonsstrasse in Dornach bei der Musikschule. Hoffentlich geht es beim Kanton bei einem Personalwechsel dann endlich vorwärts.

Joëlle Neuhaus: Hier wird nun sicher etwas passieren, da wir nun etwas Schriftliches in der Hand haben, das in die richtige Richtung geht.

Alex Bieger: Nachdem der zuständige Kantonsverantwortliche vor Ort war (nicht nur Anfragen per Telefon), war das Einsehen bereits viel mehr vorhanden.

Ruedi Hartmann: Nachdem das BfU mit dem vorliegenden Bericht bereits selbst an zwei Stellen Tempo 30 vorschlägt, wird sich der Kanton auch bewegen müssen. Dann ist auch die Situation beim Übergang Neumättli eine andere. Man muss nachdrücklich darauf dringen, dass Tempo 30 kommt.

Joëlle Neuhaus dankt nochmals allen engagierten Mitgliedern der Verkehrsgruppe, allen voran Alex Bieger, Simone Mathys, Patrik Bürgin und Hans Vögeli. Es ist nicht selbstverständlich, dass immer noch ehrenamtlich Arbeit geleistet wird. Dies ist ein Dankeschön wert. Applaus vom Plenum.

Eleonora Grimbichler hält, nachdem niemand mehr das Wort ergreift, abschliessend fest, dass ein Postulat gemäss Gemeindegesetz vom Gemeinderat verlangt, zu prüfen, ob ein Reglements- oder Beschlussesentwurf zu erarbeiten oder ob eine Massnahme zu treffen bzw. zu unterlassen sei. Eine solche Prüfung hat nun stattgefunden und der Gemeinderat sieht diese Forderungen durch die vorliegende Arbeit der Verkehrsgruppe als erfüllt an. Weitere Abklärungen sind nun am Laufen. Der Gemeinderat wird sich weiter damit beschäftigen und an einer kommenden Gemeindeversammlung einen entsprechenden Antrag stellen.

7. Verschiedenes

Aus den verschiedenen Ressorts informieren die zuständigen Gemeinderäte:

Gemeinderat Roman Baumann:

- Gemäss Kanton muss in allen Gemeinden ein sogenanntes Internes Kontrollsystem (IKS) eingeführt werden. Dies ist auch im Gemeindegesetz festgehalten. Das Gemeindepräsidium, die Gemeindeschreiberin, die Finanzverwalterin und er selbst haben sich bereits Schulungen besucht und eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich dem Thema annimmt. An der letzten Gemeindeversammlung wurde eine Kreditsumme von CHF 10'000.- genehmigt. Diese wird für eine externe Unterstützung in Person von Max Haudenschild, Olten, gebraucht werden. Er kennt sich sehr gut mit der Materie vor allem in kleineren Gemeinden aus. Im Herbst sollen dazu zwei Workshops durchgeführt werden. Die Umsetzung soll darauf ausgerichtet sein, dass es für die Gemeinde Gempfen wirkliche Hilfestellungen bietet, die unserer Grösse auch angemessen sind. Es kann zudem bereits von der Vorarbeit anderer Gemeinden profitiert werden. Ziel ist, Risiken zu erkennen und Massnahmen dagegen zu ergreifen. Vorgegeben ist ein Beginn am 1. Januar 2023. Falls dies nicht möglich ist, kann eine Verlängerung beantragt werden.
- Es werden alle Hausbesitzer gebeten, ihre Bäume und Sträucher entlang von Strassen und Wegen bis Ende Juli gemäss den Vorgaben zurückzuschneiden. Nach diesem Termin werden Überprüfungen durch die Wegmacher vorgenommen.

Ersatzgemeinderat Alex Bieger:

- Im Zusammenhang mit den Folgen des Ukrainekrieges wurde in Gempfen eine schutzsuchende Mutter mit ihrem Kind in Gempfen aufgenommen. Gemäss Kanton werden weitere Schutzsuchende für Gempfen erwartet. Die Gemeinde muss sich daher darauf vorbereiten. Die Solidarität in der Bevölkerung ist vorhanden; es werden nun noch Begleitpersonen gesucht, die zwei bis drei Flüchtlinge betreuen und ihnen im Alltag bei Behördengängen oder dergleichen zur Seite stehen können. Freiwillige möchten sich bitte bei der Gemeindeverwaltung melden. Ein grosses Dankeschön geht an dieser Stelle an Sylvia Leisi und Francesca Dänzer, welche sich bereits jetzt in einem grossen Mass engagieren (Applaus). Auch mit der Kirchgemeinde ist man bereits in Kontakt.

Gemeinderat Stephan Rösli:

- Die 5./6. Klasse konnte trotz der widrigen Umstände wieder einmal ein Musical einstudieren, welches am 5. und 6. Juli aufgeführt werden soll. Es sind alle herzlich eingeladen, die Arbeit der Schülerinnen und Schüler mit einem vollen Haus zu verdanken. Es wird sicher ein vergnüglicher Anlass, welcher er den Anwesenden gern ans Herz legt.

Gemeinderätin Joëlle Neuhaus:

- Sie übergibt ihrem Nachfolger ihr letztes Projekt, welches ordentlich budgetiert wurde und nun umgesetzt werden soll. Es geht um die Erstellung eines zweiten Gruppenraumes im Schulhausgang, damit die Anforderungen des Lehrplans 21 eingehalten werden können.

Gemeindepräsidentin Eleonora Grimbichler:

- Chinderpunkt: An der Budgetversammlung 2021 erhielt der Gemeinderat vom der Versammlung den Auftrag, bis spätestens an der Budgetversammlung 2022 eine Leistungsvereinbarung für die Zusammenarbeit mit der Stiftung Brüggl mit Erfassung des Betreuungsangebotes und der weiteren Konditionen zu erarbeiten. Die Stiftung und der Gemeinderat möchten diese Vereinbarung an einer Informationsveranstaltung am 14. September, 20 Uhr, im FWM vorstellen und Fragen dazu beantworten. Es sind alle herzlich gebeten, sich das Datum bereits zu notieren.
- Eine weitere Informationsveranstaltung soll am 5. September 2022, um 19.30 Uhr, im FWM stattfinden. An dieser geht es um die Organisationsstruktur der Gemeinde, in der Hauptsache der Verwaltung. Darüber wurde bereits vor einem Jahr informiert. Es ist seit mehreren Jahren spürbar, dass mit den vorhandenen Ressourcen die Anforderungen nicht mehr erfüllt werden können. Weder zur Zufriedenheit der Bevölkerung, noch zur Zufriedenheit der Arbeitnehmer

und Behördenmitglieder. Zusätzlich stehen in 2022 zwei Pensionierungen an, für welche Nachfolgelösungen gesucht werden müssen. Ausserdem sind die Anforderungen an die Verwaltung seitens Kanton, gesetzlicher Grundlagen oder als Folge der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung gestiegen; Digitalisierung, eGovernment und IKS sind die entsprechenden Schlagwörter dazu. Weil noch in diesem Jahr Weichen gestellt werden sollen, wurden die Nachbargemeinden angefragt, ob Interesse an einer Zusammenarbeit vorhanden sei. Hochwald wäre immer noch bereit (wie vor einem Jahr), die Finanzverwaltung von Gempen zu führen. Sie verfügen über qualifizierte Fachkräfte in der Verwaltung. Nuglar hat im Moment keinen Bedarf. Es wurde schnell klar, dass eine Professionalisierung aus Sicht des Gemeinderates unumgänglich ist. Es fanden in der Zwischenzeit mehrere Gespräche mit der Gemeinde Hochwald statt. Gempen würde von verschiedenen Vorteilen profitieren. Dringend notwendige Stellvertretungslösungen wären gewährleistet, ein Finanzverwalter ist täglich vor Ort und kann die Angestellten leiten und unterstützen, die Infrastruktur ist vorhanden, es sind attraktive Räumlichkeiten, Unterstützung durch ein Team wäre vorhanden. Überprüft wird eine Einbindung der Einwohnerkontrolle in das Team in Hochwald. Es könnten verschiedene Synergien genutzt werden, wenn eine Zusammenarbeit zustande käme. Alle beteiligten Gemeinden bleiben jedoch politisch absolut eigenständig. Es ist geplant, in Gempen weiterhin einen Schalterdienst anzubieten.

- Die gleiche Thematik besteht seitens Bauverwaltung. Eine Überprüfung wird stattfinden. Der Fokus liegt zuerst auf der Gemeindeverwaltung. Am 5. September soll nun darüber ausführlich informiert werden und es soll mit der Bevölkerung eine Diskussion darüber stattfinden.

Nach den Gemeinderatsinformationen bittet Eleonora Grimbichler Gemeindevizepräsidentin Joëlle Neuhaus nach vorne. Sie hält fest, dass der Entscheid von Joëlle Neuhaus, Gempen und somit den Gemeinderat zu verlassen, um mit ihrer Familie neue Pläne zu verwirklichen, eine kleine Schockwelle im Gemeinderat ausgelöst hat. Sie betont, dass Joëlle Neuhaus in ihrer Zeit im Gemeinderat eine wichtige Stütze desselben war und mit ihrer fröhlichen, anpackenden und immer sachbezogenen Art sehr viel zur Weiterentwicklung im Dorf und im Gemeinderat beigetragen hat. Sie bedankt sich herzlich dafür und überreicht ihr zum Abschied symbolisch ein Pflanzengesteck mit dem Modell einer Holzbank, welche ihr in Originalgrösse mit passender Aufschrift «Gemeinderat Gempen 2017 – 2022» den Feierabend versüssen soll. Auch eine Gempenfahne soll am neuen Wohnort nicht fehlen. Die Arbeit von Joëlle Neuhaus wird auch von der Versammlung mit einem grossen Applaus verdankt.

Joëlle Neuhaus bedankt sich ihrerseits für das grosse Vertrauen der Bevölkerung und des Gemeinderates während ihrer Amtszeit. Es war eine interessante und schöne Zeit, in der sie sich einbringen konnte und für Gempen etwas bewegen konnte. Auch wenn es zeitweise anstrengend war, war es doch immer auch spannend und lehrreich. Über das Geschenk freut sie sich sehr und wird ein geeignetes Plätzli in ihrem neuen Garten reservieren.

Die Gemeindepräsidentin begrüsst nun für den Rest der Amtsperiode bis 2025 Ersatzgemeinderat Roger Gröger, welcher mit Datum 1. Juli die Nachfolge von Joëlle Neuhaus im Gemeinderat antreten wird. Über die neuen Ressortzuständigkeiten wurde in der Mai-Ausgabe des Wir Gempner bereits informiert.

Da seitens des Plenum keine weiteren Wortmeldungen kommen, lädt die Gemeindepräsidentin alle ein zum ersehnten Apéro nach der langen Coronapause und wünscht allen Anwesenden eine schöne und gesunde Sommerzeit.

Gempen, im Juli 2022

Eleonora Grimbichler
Gemeindepräsidentin

Sonja Gübelin
Gemeindeschreiberin